

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir haben den Entscheid bei Ziffer 2 Artikel 9 gefällt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Ziff. 2 Art. 78e

Antrag der Kommission

Für Steuerpflichtige, die höchstens zwanzig Jahre ...

Ch. 2 art. 78e

Proposition de la commission

... exclusif vint ans au plus ...

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Auch über diese Bestimmung haben wir bei Ziffer 2 Artikel 9 entschieden.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis

Es ist im Bundesblatt zu publizieren, sobald die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» zurückgezogen oder abgelehnt worden ist.

Ch. II

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

Elle est publiée dans la Feuille fédérale dès lors que l'initiative populaire «Sécurité du logement à la retraite» a été retirée ou rejetée.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes ... 17 Stimmen

Dagegen ... 12 Stimmen

(3 Enthaltungen)

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter»

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Sécurité du logement à la retraite»

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Germann

... die Initiative anzunehmen.

Art. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Germann

... d'accepter l'initiative.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Ich frage Herrn Germann an, ob er zu seinem Antrag noch etwas sagen möchte.

Germann Hannes (V, SH): Dies ist sicher eine Etappe, die den indirekten Gegenvorschlag als solchen nun zumindest auch seinen Namen verdienen lässt. Aus meiner Sicht würde ich natürlich gerne die Zustimmung zur Initiative haben. Ich werde auch dabei bleiben, bis ich die Vorlage wirklich im Trocken haben, sonst würde das ein falsches Bild geben.

Ich bitte Sie, wenn Sie jetzt den Druck auf den Nationalrat hoch halten wollen, dies mit einem Ja zur Initiative zu tun.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission ... 28 Stimmen

Für den Antrag Germann ... 3 Stimmen

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes findet zum Entwurf 1 keine Gesamtabstimmung statt.

Fristverlängerung

Antrag der Kommission

Die Behandlungsfrist der Volksinitiative «Sicheres Wohnen im Alter» wird gemäss Artikel 105 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes um ein Jahr, d. h. bis zum 23. Juli 2012, verlängert.

Prorogation du délai

Proposition de la commission

Le délai imparti pour traiter l'initiative populaire «Sécurité du logement à la retraite» est prorogé d'un an, soit jusqu'au 23 juillet 2012, conformément à l'article 105 alinéa 1 de la loi sur le Parlement.

Angenommen – Adopté

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

09.3215

Motion Schweiger Rolf. Vereinfachung des Steuersystems im Bereich des Wohneigentums

Motion Schweiger Rolf. Propriété du logement. Simplifier le régime d'imposition

Einreichungsdatum 19.03.09

Date de dépôt 19.03.09

Ständerat/Conseil des Etats 27.05.09

Bericht WAK-SR 25.01.11

Rapport CER-CE 25.01.11

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, die Motion abzulehnen.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Ich bin zu hundert Prozent damit einverstanden, dass sie einstimmig abgelehnt wird, weil der Gegenentwurf das Anliegen nun erfüllt; ich werde dann nachher noch ein Wort dazu sagen.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Frau Bundesrätin, schliessen Sie sich dem Antrag der Kommission an?

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat schliesst sich dem an, insoweit es dann letztlich bei der Vorlage der Mehrheit der Kommission bleiben wird.

Schweiger Rolf (RL, ZG), für die Kommission: Ich möchte zum Schluss noch eine Erklärung abgeben. Sie haben jetzt in Bezug auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer diesen Unterhaltsabzug von 6000 Franken beschlossen, beim Steuerharmonisierungsgesetz haben Sie dies nicht getan. Das bedeutet für den Nationalrat, dass er sich dieser Frage wirklich ernsthaft annehmen muss. Hier geht es nun wirklich auch um eine gesellschaftspolitische Angelegenheit. Wenn wir bei einem Eigenmietwert null einen Unterhaltsabzug von 6000 Franken zulassen, kommen die Wohneigentümer in eine Situation, die sich gesellschaftspolitisch nicht mehr vertreten lässt. Man meint ja immer, ich gehörte irgendwelchen Sphären an. Aber irgendwann müssen wir uns die Frage stellen, ob uns ein gewisses Verständnis der unterschiedlichen Arten von Bewohnern in der Schweiz noch wichtig ist. Nur Wohneigentümer zu privilegieren geht schlicht nicht. Man kann nun sagen, ich hätte in Bezug auf den Denkmalschutz das Eis selbst gebrochen. Dort gibt es aber ein öffentliches Interesse, weshalb man sich dort darüber unterhalten kann. Demgegenüber wäre dieser Unterhaltsabzug von 6000 Franken verheerend.

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir nehmen von dieser Erklärung Kenntnis.

Abgelehnt – Rejeté

09.3082

**Motion FDP-Liberale Fraktion.
Stärkung der Säule 3a.
Selbstverantwortung
in der Altersvorsorge**
**Motion groupe libéral-radical.
Pilier 3a. Renforcer
la responsabilité individuelle
en matière de prévoyance vieillesse**

Einreichungsdatum 11.03.09

Date de dépôt 11.03.09

Nationalrat/Conseil national 16.09.10

Bericht SGK-SR 25.02.11

Rapport CSSS-CE 25.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 14.03.11

*Antrag der Mehrheit
Ablehnung der Motion*

*Antrag der Minderheit
(Gutzwiller, Forster, Frick)
Annahme der Motion*

*Proposition de la majorité
Rejeter la motion*

*Proposition de la minorité
(Gutzwiller, Forster, Frick)
Adopter la motion*

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor.

Kuprecht Alex (V, SZ), für die Kommission: Die vorliegende Motion verlangt vom Bundesrat, dass die maximalen Steuerfreibeträge der Säule 3a gegenüber heute substanziell erhöht werden. Dies wird damit begründet, dass die Eigenverantwortung im Hinblick auf das Einkommen beim Eintritt ins Rentenalter und somit die individuelle Eigenvorsorge gestärkt werden sollen. Wie hoch diese substanzielle Erhöhung sein soll, wird in der Motion nicht umschrieben. Das ist somit unklar bzw. wird dem Gesetzgeber überlassen.

Zur Erinnerung sei festgehalten, dass die Vorsorge auf der Basis der dritten Säule, der sogenannten Selbstvorsorge, aus zwei Teilen besteht. Unter der Säule 3b subsumieren sich verschiedene Vorsorgewege, sei dies über Bank- oder über Versicherungssparen. Auch der Besitz einer Liegenschaft oder die Reduktion von Hypothekarschulden kann als Vorsorge betrachtet werden. Die Säule 3b ist nach oben völlig frei und unlimitiert; eine spezielle steuerliche Begünstigung besteht nicht.

Dem steht das gebundene Vorsorgespargen der Säule 3a gegenüber, welches in der Regel über Bank- und Versicherungslösungen erfolgt. Dieser Vorsorgebereich ist fiskalisch privilegiert, die einbezahlten Beträge können im Rahmen der Einkommensbesteuerung bis zum Erreichen des Rentenalters abgezogen werden. Die Höhe des abzugsfähigen Betrags richtet sich danach, ob jemand Selbstständigerwerbender ohne BVG-Beitragspflicht ist oder ob er als Angestellter eine BVG-Pflicht hat und somit eine Altersvorsorge im Rahmen der zweiten Säule aufbaut. Es sei hier am Rande vermerkt, dass sich auch ein Selbstständigerwerbender freiwillig einer Vorsorgelösung der zweiten Säule anschliessen kann. Besteht im Rahmen des Anstellungsverhältnisses eine zweite Säule mit entsprechenden abzugsfähigen Beiträgen, so kann im Rahmen der Einkommensbesteuerung heute lediglich ein maximaler Betrag von 6682 Franken aus der steuerlich begünstigten Säule 3a abgezogen werden. Bei einem Selbstständigerwerbenden, wenn also keine zweite Säule vorhanden ist, macht demgegenüber der abzugsfähige Betrag 20 Prozent des Nettolohns, maximal jedoch 33 408 Franken, aus. Diese Beträge stehen in direktem Zusammenhang mit der rentenbildenden Lohnobergrenze der AHV bzw. dem maximal anrechenbaren Lohn gemäss BVG; sie werden regelmässig nach oben angepasst.

Der Nationalrat hat diese Motion ohne Diskussion anlässlich der Sitzung vom 16. September 2010 beraten und mit 110 zu 55 Stimmen durchgewinkt.

Unsere SGK befasste sich anlässlich der Sitzung vom 25. Februar 2011 mit dem Vorstoss und entschied mit 5 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen, diese Motion abzulehnen. Dabei ist die Mehrheit der Überzeugung, dass insbesondere für Selbstständigerwerbende mit dem bereits erwähnten Betrag in der Höhe von 33 408 Franken ein relativ hoher Betrag in Abzug gebracht werden kann. Auch für BVG-Versicherte hat sich der abzugsfähige Betrag seit der Einführung der Säule 3a von rund 3500 Franken auf heute 6682 Franken kontinuierlich nach oben entwickelt.

Bis heute hat weniger als ein Drittel der Steuerpflichtigen von der Möglichkeit eines steuerbefreiten Vorsorgeabzugs Gebrauch gemacht bzw. Gebrauch machen können. Nur gerade 10 Prozent der Steuerpflichtigen waren überdies in der Lage, den vollen Abzug geltend zu machen. Dabei fiel über die Hälfte aller Steuerersparnisse infolge Abzug für die Säule 3a bei Haushalten mit einem steuerbaren Einkommen von über 75 000 Franken an. Die gebundene und steuerlich begünstigte Selbstvorsorge für das Alter ist wohl sehr sinnvoll, kann jedoch von vielen Steuerpflichtigen infolge ihrer realen Einkommensverhältnisse nicht wahrgenommen werden. Zudem führt gemäss einer Studie der Eidgenössischen Steuerverwaltung der Abzug des gebundenen Vorsorgespargens im Jahr 2009 zu einem geschätzten Einnahmeausfall auf Stufe Bund von rund 830 Millionen Franken und ist für die Erbringung von öffentlichen Leistungen von substanzieller